

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 3 (1898)
Heft: 12

Vorwort: An die Leser
Autor: Meisser, S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 12.

Chur, Dezember.

1898.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.

Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

~~~~~  
Redaktion und Verlag: S. Meißer.

---

## An die Leser.

---

Das „Bündnerische Monatsblatt“ schließt mit dieser Nummer seinen dritten Jahrgang. Es wird auch im künftigen Jahre in bisheriger Weise zu erscheinen fortfahren. So weit als möglich dasselbe zu verbessern, werde ich mir stets angelegen sein lassen.

Meinen verehrten Mitarbeitern und Abonnenten danke ich für die Unterstützung meiner Bestrebungen bestens. Ich ersuche sie, dem „Monatsblatt“ auch fernerhin gewogen zu bleiben und ihm zahlreiche neue Abonnenten zuzuführen.

Diejenigen verehrten Adressaten, welche bisher nicht Abonnenten des „Monatsblattes“ waren, ersuche ich, diese Nummer, welche als Probenummer versandt wird und nicht zurückgesandt zu werden braucht, sowie die Januar-Nummer, die ihnen ebenfalls zugesandt werden wird, vorurteilslos zu prüfen, und wenn sie daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß das „Monatsblatt“ wirklich eine innere Berechtigung hat und einen guten Zweck verfolgt, auch ihrerseits, indem sie dasselbe abonnieren, dazu beizutragen, daß es in seinem Bestande immer mehr gesichert wird und immer besser seine Aufgabe erfüllen kann.

Redaktion und Verlag des „Bündner Monatsblattes“:  
S. Meißer.